

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

24.10.1816 (Nr. 296)



# Großherzoglich Badische

# St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 296. Donnerstag, den 24. Okt. 1816.

## D e u t s c h l a n d.

Vor einigen Tagen, wird aus Hannover unterm 16. d. geschrieben, wurde ein auswärtiger Offizier unter Eskorte von Landdragonern als Arrestant hier eingebracht, und sodann weiter nach seinem Bestimmungsorte abgeführt. Es heißt, daß er falsche Wechsel gemacht habe.

In der allgemeinen Zeit. liest man folgendes aus Frankfurt: Daß der Bundestag am 5. Nov. werde eröffnet werden, scheint nun keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn. Als Gegenstände, womit sich derselbe zuerst beschäftigen wird, werden angegeben: die Ordnung und Einrichtung der Bundestagsangelegenheiten im Allgemeinen; die Sustentationsache der überrheinischen Geistlichkeit und die Organisation des deutschen Militärwesens. Der Senat hat jedem der HH. Gesandten eine Ehrenwache angeboten, was aber abgelehnt, und nur die Wache am Pallaste Thurn und Taxis, wo sich zugleich die Kanzlei befindet, angenommen worden ist; auch die Feierlichkeiten, wozu man sich von Senats wegen zur Verherrlichung der Eröffnung des Bundestages anerbaten hat, sind abgelehnt worden. — Die vormaligen Einundfünfziger oder das Bürgerkolleg haben die Bezeichnung „ständiger Bürgerausschuß“ angenommen etc.

Bermöge Beschlusses des großherzogl. badischen Ministeriums des Innern vom 30. Sept. sind die jüdischen Staatsbürger verbunden, die ihnen zugetheilt werden: die bürgerliche Almende entweder selbst zu bauen, oder doch bloß zu ihrem Gebrauche und auf ihre Rechnung bauen zu lassen; sie dürfen daher solche weder verkaufen, noch verkaufen, indem ansonst die ihnen zugetheilten Almendeantheile der Gemeinde ohne weiters beimgewiesen werden sollen.

## F r a n k r e i c h.

Am 18. d., vor der Messe, hat der Herzog von Kent

bei dem Könige Abschied genommen, und ist Tags darauf nach dem Hauptquartier der englischen Armee abgereiset.

Der König hat unterm 17. d. den bisherigen Präfecten des Jheredepartement, de Montlivaut, zum Präfecten des Calvadosdepartement ernannt; dessen Nachfolger in der Präfectur des Jheredepartement ist der bisherige Präfect des Calvadosdepartement, Graf Berthier.

Alle bisherigen Gerüchte von einer baldigen Rückkehr des Herzogs von Orleans aus England nach Paris scheinen ungegründet gewesen zu seyn; neuerdings sind in dem Palais royal viele ihm zugehörige Effekten gepakt worden, um sie nach England zu schicken.

Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat am 18. d. in der Sache des Obersten Bernard gesprochen, wie folgt: In Anbetracht, daß mehrere nicht zweideutige Stellen in den 11 Briefen, welche der Ritter Bernard in den letztverfloffenen Monaten Dez., Jänner, Februar und März an Wolf in Achen geschrieben hat, den materiellen und unmittelbar von Bernard selbst ausgehenden Beweis liefern, daß er zu Paris bei einer großen Zahl von Personen falsche und solche Nachrichten, welche die Bürger über die Dauer der rechtmäßigen Regierung besorgt machen, und selbst, ohne daß er es wollte, die Treue der Schwachen und leicht in Furcht zu setzenden Menschen erschüttern konnten, umhergetragen hat, Nachrichten, die Wolf ihm mitgetheilt, nachdem er sie wörtlich aus Bernard's eigenen Briefen abgeschrieben hatte; in Anbetracht, daß eine solche Verbreitung falscher und beunruhigender Nachrichten eins der in dem 8. Artikel des Gesetzes vom 9. Nov. vorigen Jahrs bezeichneten Verbrechen bildet; in Anbetracht aber auch, daß 1) der Ritter Bernard seit dem 9. letztverfloffenen März nicht mehr mit Wolf korrespondirt hat, und zu gleicher



Zeit aufrichtig aller Verbreitung heurruhigender Nachrichten entzagt zu haben scheint; 2) daß Bernard, der am letztverfloffenen 25. Jun. arretirt worden, bereits eine Gefangenschaft von 4 Monaten ausgehalten hat, verurtheilt das Gericht Joh. Bernard zu 3monatlichem Gefängniß und zu 50 Fr. Geldstrafe; nebstdem soll er ein Jahr lang den 4ten Theil seines Requite, oder Nichtaktivitätsgehalts verlieren, und 15 Monate lang unter der Aufsicht der hohen Polizei stehen.

Am nämlichen Tage verwarf der königl. Gerichtshof die an denselben von dem Abbe' Binson ergriffene Appellation, und bestätigte das Urtheil des Buchpolizeigerichts, das bekanntlich eine 3monatliche Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 50 Fr. gegen genannten Abbe' erkannt hatte, und zwar mit dem Zusatz, daß der königl. Procurator über die Verziehung mit den geistl. Obern des Abbe' sich benehmen sollte, welcher Zusatz jedoch in dem Spruche des Appellationsgerichts sich nicht befindet.

Am 17. d. wurde eine Kiste mit dreifarbigem Korken, Wollern u. dgl., die man bei dem Major der 5. Legion der Pariser Nationalgarde, und ehemaligen Offizier der Jüdderitten, Chaput, gefunden hatte, zu Paris öffentlich verbrannt, und Chaput darauf kastirt.

Der Präsekt des Lotdepartement, Graf Lezay-Marnesia, hat durch Beschluß vom 26. Sept. den Einnehmer zu Cornac, Barancy, wegen Verbreitung eines von ihm selbst geschriebenen Aufsatzes gegen die königl. Verordnung vom 5. Sept. suspendirt.

Nach den bei dem Ministerium des Innern eingegangenen Berichten liefert die diesjährige Aernde folgendes Resultat: In 74 Departements des Königreichs haben 46 eine gute Aernde, und 27 eine mittelmäßige gemacht; in einem einzigen sind alle Hoffnungen gescheitert. In 20 jener Departements wird die Aernde für besser ausgefallen gehalten, als die im J. 1814, ob diese gleich sehr ergiebig war; in 21 andern setzt man sie dieser gleich. Im Ganzen dürfte Frankreich dieses Jahr reicher an Früchten seyn, als es im J. 1815 war, und da die Konjunktion der neuen Frucht dieses Jahr später anfängt, als gewöhnlich, so darf man wohl mit Recht annehmen, daß Frankreich bis zur nächsten Aernde überflüssig mit Getreide versehen ist.

Am 18. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1127½ Fr.

### Großbritannien.

Londner Nachrichten vom 14. d. zufolge war der spanische Gesandte abberufen worden. Am 15. wollte der Prinz Regent dem Lord Ermouth und mehreren andern verdienten Seeoffizieren ein großes Diner geben.

Der Ueberschuß der konsolidirten Fonds für das am 10. d. zu Ende gegangene Vierteljahr (d. h. die Summe, die für den öffentlichen Dienst übrig bleibt, nachdem die auf den konsolidirten Fonds angewiesenen Ausgaben, namentlich die Zinsen der Staatsschuld und die Zivilliste, bestritten sind) beträgt die sehr beträchtliche Summe von 1,910,292 Pf. Sterl. Alle Zweige der Einkünfte, außer den Böllen, haben mehr eingetragen, als in den nämlichen drei Monaten des vorigen Jahres.

### Oesterreich.

Von Wien wird in Augsburg's Blättern unterm 16. d. gemeldet: Die Abreise des Fürsten Joseph Schwarzenberg erfolgt künftigen Sonntag, und bis zum 28. d. wird die erste Abtheilung des für die erlauchte Braut bestimmten Hofstaats sowohl, als auch ein Theil des zu feierlicher Uebernahme der Prinzessin ernannten Personals nach der Gränze abgehen, wo sodann bis zum 1. Nov. der Fürst Trautmannsdorf, als erster k. k. Kommissär, ebenfalls eintreffen wird. Man versichert, daß ein Theil der zu den Vermählungsfesten bestimmten Gelder, auf ausdrückliches Verlangen der durchlauchtigsten Braut, für die hiesigen Armen bestimmt worden sey. Dem Vernehmen nach, begiebt sich k. k. H. die Erzherzogin Maria Beatrix, Mutter unrer jüngst verstorbenen Kaiserin, auf einige Zeit nach Ofen, wo sich ihr Sohn, der Erzherzog Ferdinand, als Kommandirender befindet; sie gedenkt erst gegen das neue Jahr wieder hier einzutreffen.

Die Frau Fürstin von Metternich ist am 3. d. von einer Wallfahrtsreise nach Maria-Zell in Wien zurück gekommen. Es heißt, daß in diesem Jahre 80,000 Wallfahrer in Maria-Zell gezählt worden sind.

Nach Berichten aus Lemberg starb daselbst am 3. d. der k. k. wirkliche geh. Rath, Johann Jakob Symonowicz, Lemberger Erzbischof des armenisch-katholischen Ritus, ehemaliger Direktor der theologischen Studien u. s. f., im 76. Jahre seines Alters.

Der Wiener Kurs auf Augsburg wurde am 16. d. zu 323½ Ufo, und zu 320½ zwei Monate notirt; die



Konventionemünze stand zu 324 $\frac{1}{2}$  (Abends 6 Uhr zu 326).

### R u s s l a n d.

Am 2. d. ist zu Petersburg von den Bersten der Admiralität das prächtige neue Eisenwerk, Leipzig, vom Stapel gelassen worden.

### S c h w e d e n.

Am 6. d. ist die Königin von dem Russische Jagd wieder in Stockholm angekommen. Am folgenden Tage, dem Geburtstage des Königs, welcher nun sein 68. Lebensjahr zurückgelegt hat, geruheten Se. Maj., Dreveskapitel zu halten, auch den Reichsrathhalter, Grafen v. Essen, zum Reichsmarschall, den Grafen Tage-Dott zum Reichsherrn, und den ehemaligen Staatsrath u., Baron Georg Adlersparre, in den Grafenstand zu erheben.

### S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 8. d. zufolge hat der Königl. Rath von Castilien folgendes Dekret erlassen: Als der König benachrichtigt wurde, daß mehrere von denjenigen, welche sich laut und offen als Anhänger der eingedrungenen Regierung erklärt hatten, nach Spanien zurückzukehren gedachten, befohl er unterm 30. Mai 1814, daß die Gen. Kapitäns, Kommandanten und übrigen Behörden auf der Gränze, unter keinem Vorwande, den Eintritt der in folgenden Artikeln begriffenen Personen gestatten sollten: 1) Derjenigen, welche der eingedrungenen Regierung als Minister oder Räte gedient haben; 2) derjenigen, welche, von Sr. Maj. als Botschafter, bevollmächtigte Minister oder Konsula ange stellt, die Ernennung oder Bestätigung in ihren Aemtern von Seite obgedachter eingedrungenen Regierung angenommen, oder in deren Namen ihre Amtverrichtungen fortgesetzt haben; 3) der Generale und Offiziere bis zum Hauptmann einschließlic, welche unter den Fahnen genannter Regierung, oder in einem der Korps, welche bestimmt waren, gegen die Nation zu agiren, gedient, oder dieser Partei gefolgt sind; 4) derjenigen, welche in dem Polizeiministerium, oder als Präfecten, oder als Unterpräfecten, oder als Mitglieder der Juntas, oder peinlichen Gerichte angestellt waren; 5) Der mit Titeln versehenen Personen, der Prälaten oder andern Personen, welchen die eingedrungenen Regierung geistliche Würden verliehen hat, oder die, nachdem sie schon unter der rechtmäßigen Regierung in dem Be-

sitz derselben gewesen, für den Eingedrungenen Partei genommen, und im Besitze desselben ihr Vaterland verlassen habe. Es wurde ferner verordnet, daß, wenn einige der oben bezeichneten Personen schon in das Königreich zurückgekehrt wären, dieselben wieder hinausgeschafft werden sollten, jedoch ohne weitere üble Behandlung, als allenfalls derjenigen, welche die Vollziehung dieser Maßregel nöthig machen könnte; daß den übrigen in obigen Klassen nicht begriffenen Personen die Rückkehr in das Königreich frei stände, daß dieselben jedoch weder nach Hofe kommen, noch in einer geringern Entfernung als 20 Stunden davon sich aufhalten dürften; daß sie, wo sie auch ihren Aufenthalt nehmen würden, bei der Militär- oder Provinzbehörde des Orts sich melden, und diese dem Gouverneur der Provinz, dieser aber dem Justizminister davon Anzeige machen; und daß endlich erwähnte Personen unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt werden sollten. Durch eine Verordnung vom 23. Aug. v. J. befohlen hierauf Se. Maj., daß man den Unterthanen Sr. allerchristl. Maj., welche in Handels- oder ähnlichen Angelegenheiten, oder auch aus bloßer Neugier nach Spanien kämen, den Eintritt nicht verwehren sollte, in so fern es Personen von Stand wären, die mit ordnungsmäßigen Pässen, ausgefertigt von den rechtmäßigen Behörden der Departements Frankreichs, und visirt von den darin residirenden spanischen Agenten, versehen wären, und sich bei der obern Behörde der Eintritts-provinz melden würden, daß jedoch im Falle, wo obige Formataren nicht erfüllt würden, diese Personen bis zur Eintlangung einer königl. Entscheidung in rechtmäßige Verwahrung genommen werden sollten. (B. f.)

Am 4. war große Cour bei Hofe zur Feier des Namensfestes der Infantin Dona Maria Franziska.

In deutschen Blättern liest man: Der König hat zur Bestreitung der Kosten seiner Vermählung ein Anlehn von der Stadt Madrid gefordert. Obgleich dasselbe nur 6 Mill. Reales (ungefähr eine halbe Million Gulden) beträgt, so findet die zu dessen Verteilung niedergesetzte, aus Kaufleuten bestehende Kommission doch große Schwierigkeiten zu überwinden. Man wünscht desto lebhafter die Erscheinung eines neuen Finanzplans, da bei der jetzigen Lage der Dinge die Staatspapiere 82 bis 83 Prozent verlieren. — Den Damen zu Madrid ist erlaubt worden, ohne Reisepässe bei Hofe zu erscheinen.



**Berechnungs-Anzeige.**

Unterzeichnete benachrichtigen ihre werthen Anverwandten, Freunde und Gönner ganz gehorsamt von ihrer am 17. d. M. dahier vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen sich zugleich ihrem fernern Wohlwollen ergebenst.  
Kandern, den 20. Okt. 1816.

Anton Baron v. Bechtold,  
Großherzogl. Badischer Major im Linien-  
Infant. Reg. Großherzog, Kommandeur  
des 3ten Landwehrbataillons, Ritter  
des Großherzogl. Badischen Militärver-  
dienst- so wie des Königl. Französischen  
Ehrenlegionsordens,  
und

Konise v. Bechtold, geb. v. Stetten.

**Todes-Anzeige.**

Unsern entfernten Freunden ertheilen wir die traurige Nach-  
richt, daß gestern Nachmittags um 3 Uhr unser geliebtester  
Gatte, Vater und Großvater, der geb. Rath und Oberpost  
Fried. Aug. Roth dahier, an einem Strohfluß, als Folge einer  
Lungenentzündung, sanft entschlafen ist. Mit uns werden  
alle Redlichen diesen unersetzlichen Verlust beweinen, und auch  
ohne schriftliche Bezeugungen in unser aller Wunsch einstimmen:  
Heilig sey uns sein Andenken!  
Emmendingen, den 20. Okt. 1816.

Charlotte Roth, geb. Wagner,  
nebst zwei Söhnen, vier Töchtern, drei  
Sohnen und sieben Töchtern.

**Literarische Anzeigen.**

Lehrsätze der Naturgeschichte für Frauenzim-  
mer, von Joh. Heint. Jung, gen. Stilling. Karls-  
ruhe, bei Gottlieb Braun. Preis 1 fl.

Der berühmte Verfasser, dem die Naturkunde früher schon  
treue Förderung und manche Ausbeule verdankte, hat hier,  
auf weichen Bogen, das Allgemeine und Besondere der Na-  
turgeschichte auf eine fruchtbare Weise, in leicht übersehbarer  
Ordnung, zusammengestellt, und, ohne dem Reichthum des  
Stoffes etwas zu vergeben, eine zweckmäßige Auswahl des In-  
teressanten und Wissenswürdigen aus dieser weit ausgebreiteten  
Wissenschaft getroffen, dabei auch allenthalben auf das Nützliche  
und für das Leben anwendbare hingewiesen, so daß dieses  
Buch nicht nur für Frauenzimmer, denen es zunächst bestimmt  
ist, sondern auch für Gewerbs- und Wirtschaften einen tief-  
lichen Leitfaden abgiebt.

Diesem Werk wird, von demselben Verfasser, bearbeitet,  
nächstens zur Seite stehen:

Lehrsätze der Technologie für Frauenzimmer.

Briefmuster für Frauenzimmer.

Eine Sammlung von zweihundert, in einem reinen ange-  
nehmen Styl verfaßten, Briefen über solche allgemein wissens-  
wertige Gegenstände, welche jungen Frauenzimmern zur Be-  
lehrung und Unterhaltung dienen. Preis 1 fl. 30 kr.

In der R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist neu  
angestommen und zu haben: Bagatelles dramatiques,  
par Bonafont. Paris 1816. in Duodez und in Schönen Um-  
schlag broschirt; Preis 1 fl.

In August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Hei-  
delberg ist zu haben:

Deutsche arithmetische Praktik, oder Anweisung  
für junge Kaufleute und Geschäftsmänner, alle in ihren  
Verhältnissen vorkommende Rechnungsaufgaben mit mög-

lichster Leichtigkeit und Kürze zu berechnen. Von Joh.  
Philipp Schellenberg. Leipzig, bei Gerhard Flei-  
scher dem Jüngern. 1816. Preis 1 fl. 20 kr.

Dieses erschienene Rechenbuch, von einem um die Arithme-  
tik verdienstvollen Verfasser, verdient nicht nur in den Händen  
eines jeden Kaufmannes, sondern auch eines jeden Menschen,  
der mit dem Geist seines Zeitalters fortschreiten will, sich zu  
befinden. Für die ersten Anfänger im Rechnen ist es, wie der  
Verfasser in der Vorrede sagt, nicht bestimmt, sondern für  
diejenigen, die schon mit den Anfangsgründen und den allge-  
meinen Regeln der Rechenkunst bekannt sind. In gedrängter  
Kürze und dabei so deutlich, daß es jungen Leuten von 12 bis  
15 Jahren verständlich ist, enthält dasselbe die schönsten und  
wichtigsten Vortheile, die zugleich so gründlich und leicht er-  
klärt sind, daß jeder von selbst mehrere andere erfinden, und  
sich das Rechnen, wozu so wenig Menschen Lust und Geduld ha-  
ben, überaus erleichtern kann.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das Großherz-  
höchstpreisl. Oberhofgericht zu Mannheim hat das unter dem  
30. Dez. v. J. gegen B. Hauck (Vater), Gräfl. v. Hoch-  
berg'schen Verwalter, und G. P. Hauck (Sohn), Gräfl. v.  
Hochb. S. Kreid. und Verrechner, ausgesprochene Strafurtheil,  
auf näher geführte Vertheidigung, aufgehoben, und dieselben,  
vermöge späteren Urtheils vom 20. Sept. d. J., No. 2357, für  
schuldig erklärt.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1816.

Heidelberg. [Anzeige.] J. C. Grandi aus Karls-  
ruhe, dermalen in Heidelberg bei Frau Professor Zippf, auf  
dem Marktplatz, empfiehlt sich einem hohen Adel und ver-  
ehrungswürdigen Publikum mit folgenden Artikeln, welche er  
sich zu seinem Assortiment bei seiner letzten gemachten Reise nach  
Stalien noch zugeeignet hat, und für deren Richtigkeit er garan-  
tiert, als:

- Nacarenti di Genova erster Sorte.
- Suppenreis aller Sorten.
- Parmesan- und feinen Strachins-Ris.
- Mailändische Salami.
- Marinierte Thunfische.
- Eine große Wahl kandirter Früchte, als Zitronenschalen  
und dergl.
- Eine große Wahl Stalienischer Drage's, Pastillen a la  
Rose ic.
- Rechten Türkischen } Rauchtabak.
- do. Brasilien }
- do. Virginia }
- do. Canada }

Feine Genueser Sammetkappen nach neuester Mode u. dgl.  
Ferner führt er elastische Pfelfenröhre von Johannsbrodholz.  
Er empfiehlt sich besonders mit einer ausertreflichen Sorte  
myrnisch-mexicanischer und genuesischer Schnupftabakdosen von  
Feigenholz für Herren und Damen; diese Dosen sind sehr be-  
ruhmt durch ihren extrafinen Lak, worin sich der Tabak äußerst  
frisch konservirt; auch sind von eben diesem Holz Becher und  
Tassen zu haben. Auch hat er eine Niederlage von höchst  
köstlichem Wasser von S. M. Farina gegen dem Jülichspaz  
in Köln. Diese Artikel sind en-gros et en-detail um sehr billi-  
gen Preis zu haben.

Schönau. [Anzeige.] In Schönau, bei Heidelberg,  
sind bei Unterzeichnetem alle Sorten Wolle, als Lammwolle,  
feine Basterwolle, feine Landwolle, so wie feine spanische  
Wolle, dann alle Sorten Tücher von allen Gattungen um billi-  
ge Preise zu haben.

Jakob Kohlschweiler,  
Oberbürgermeister.